

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2016/516

Bekanntgabe der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2017

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	30.11.2016	
Kreisausschuss	12.12.2016	
Kreistag	19.12.2016	

Die Gebührenbedarfsberechnung wird für die nächste Kalkulationsperiode in zwei Varianten vorgelegt. Gemäß dem Auftrag aus dem FA Bau, Brandschutz, Abfall und Energie aus der Sitzung im Februar 2016 sind dies – Variante 1 (6 Mindestleerungen) und Variante 2 (3 Mindestleerungen). Entgegen dem Kreistagsbeschluss vom 23.06.2014 wird für das Jahr 2017 zugleich noch einmal ein einjähriger statt einem zweijährigen Kalkulationszeitraum beantragt.

Die Festlegung auf 6 oder 3 Mindestleerungen beeinflusst auch die Anlieferungsgebühren auf der Zentraldeponie Woltersdorf. Durch Verschiebungen bei den Fixkostenanteilen (bei 3 Mindestleerungen höherer Ansatz) erhöhen sich diese Anteile auch bei den Berechnungen für die Anlieferungsgebühren und dadurch die Gesamtkosten (um ca. 39.000 Euro).

Begründung für einjährigen Kalkulationszeitraum:

Die Entscheidung im Hinblick auf die gesetzlich geforderte separate Biomüllerrfassung im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist noch nicht gefallen. Die Verpflichtung zur Einführung der Biotonne wäre mit nicht unerheblichen Gebührensteigerungen versehen, so dass eine Kalkulation zugleich für das Jahr 2018 mit zu hohen Risiken einer Überdeckung / Unterdeckung verbunden ist.

Auf der Grundlage dieser Berechnung hat der Kreistag die Gebühren für die Abfallentsorgung in Form einer Satzung (Abfallgebührensatzung) festzusetzen. Der Beschluss einer solchen Satzung wirft keine rechtlichen Probleme auf, wenn die berechneten Gebühren aus der Gebührenbedarfsberechnung übernommen werden.

Sollten die kostendeckenden Gebühren allerdings nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden, so nimmt der Kreistag eine Unterdeckung billigend in Kauf. Eine tatsächliche durch Festsetzung zu geringer Gebühren entstandene Unterdeckung ist im Nachhinein nicht mehr dem Gebührenzahler anzulasten, sondern muss aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt werden.

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung Variante 1_6 Mindestleerungen
2. Gebührenbedarfsberechnung Variante 2_3 Mindestleerungen

Finanzielle Auswirkungen:

Kostendeckende Einrichtung, keine Finanzierung notwendig.
